

Stellenausschreibung

Im Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Referat 32 „Lehrerpersonalien – Bereich Süd“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Lehrerpersonal

zunächst befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 8 TV-L bewertet. Der Einsatz erfolgt in Halle (Saale).

Aufgabengebiet:

Personalrechtliche Sachbearbeitung für Lehrkräfte und pädagogisches Personal im südlichen Sachsen-Anhalt

- Statusmaßnahmen wie Einstellungen, Beförderungen, Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen
- statusbegleitende Maßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsbefreiung, Sonderurlaub, Teilzeit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Abordnungen, Versetzungen und andere

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. erfolgreich absolvierter Beschäftigtenlehrgang I

Darüber hinaus wird erwartet:

- anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Word und Excel
- hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- selbständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Evtl. weitere Infos unter Tel.-Nr. 0345/514-1145 Frau Schlücke Interne Stellen-Nr. 18-2018

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Der schriftlichen Bewerbung sind Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Zeugnisse sowie Nachweise über die erforderliche Berufserfahrung beizufügen. Bei Bewerbungen aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt ist zudem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte erforderlich. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **LSchA 18-2018**

bis zum 04.09.2018 (Posteingang)

an folgende Dienststelle:

**Landesschulamt
Referat 11 - Zentrale Dienste
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Landesschulamt informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: Joachim.Scholler@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.